

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Beratung des Hauptausschusses am 31.08.2020

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:33 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Frau Pichl, Vorsitzende des Hauptausschusses, begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 31. August 2020

Frau Kurzweil, Anwohnerin der Sommerfeldsiedlung, hat Rederecht zu TOP 15.2 und 15.3 beantragt.

→ *Dem Antrag auf Rederecht wird zugestimmt.*

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 31.08.2020 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 25. Mai 2020

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.2020 liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Entwicklungsgebiete

Der Bürgermeister informiert:

TIW-Gebiet

Drei Beschlussvorlagen zum Verkauf von Grundstücken sind auf der heutigen Tages-

ordnung.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Der geplante Nordahl-Grieg-Gedenklauf sollte in 2 Wochen stattfinden. Die Initiatoren bzw. Veranstalter haben mitgeteilt, dass der Nordahl-Grieg-Lauf dieses Jahr nicht stattfinden wird. Auf Grund der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schwierigkeiten haben sie sich dazu entschlossen.
- Ob die Weihnachtsmärkte durchgeführt werden können, ist ebenfalls noch unklar. Das kann jetzt noch nicht entschieden werden. Das hängt zum einen von der Eindämmungsverordnung und zum zweiten, wie sich der Virus entwickelt.

TOP 6 Eigenbetrieb Bauhof

Herr Brinkmann, Eigenbetriebsleiter Bauhof, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

TOP 6.1 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow Jahresabschlussprüfung Hier: Verlängerung der bereits beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DS-Nr. 122/20

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss DS-Nr.: 171/16 haben die Gemeindevertreter aufgrund von § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Jahresabschlussprüfung 2017-2019 des Eigenbetriebes Bauhofes die

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin**

am 15.12.2019 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Bauhof wird seine Tätigkeit zum 31.10.2020 einstellen und mit diesem Datum erfolgt auch die Auflösung des Eigenbetriebes.

Die Gemeinde Kleinmachnow schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, dass der Jahresabschluss 2020 (01.01.2020 bis 31.10.2020) des Eigenbetriebes Bauhofs durch die bisher benannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch geprüft wird.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Herr Warnick und Herr Gutheins nehmen an der Sitzung teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 122/20 auf die Ta-

gesondnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 6.2 | Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow | DS-Nr. 094/20 |
|----------------|--|----------------------|

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 094/20 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Dr. Bastians-Osthaus

Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Frau Dr. Bastians-Osthaus:

„Wir werden gegen diese Satzung stimmen, weil wir gegen die Zusammenführung der Bauhöfe sind, weil wir erhebliche finanzielle Risiken für die Gemeinde sehen, weil wir die Umsatzsteuerfrage für unzutreffend gelöst halten, und weil wir jetzt schon sehen, dass die angenommenen Einsparungen nicht eintreten, siehe die wahrscheinlich steigenden Kosten bei der Winterreinigung und insofern werden wir dagegen stimmen.“

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 094/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

- Herr Schubert nimmt an der Sitzung teil – 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

| | |
|--------------|----------------------------|
| TOP 7 | Zweckverband Bauhof |
|--------------|----------------------------|

| | | |
|----------------|---|------------------------|
| TOP 7.1 | Grundstücks- und Gebäudenutzung "Am Bannwald 1a" durch den Zweckverband Bauhof TKS | DS-Nr. 032/20/1 |
|----------------|---|------------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow schließt einen Pachtvertrag mit dem Zweckverband Bauhof TKS für das Grundstück Flur 12, Flurstück 1186/1187, gelegen in Kleinmachnow, Am Bannwald 1a, ab.

Die Pacht beträgt 1.500,00 Euro im Monat.

Der Pachtvertrag beginnt am 1. November 2020 und endet voraussichtlich am 30. Juni 2022.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 032/20/1 beteiligt sich:

- Herr Hahn

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 032/20/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 7.2 | Übertragung der Fahrzeuge in den Zweckverband Bauhof TKS | DS-Nr. 123/20 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow überträgt dem Zweckverband Bauhof TKS gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Bauhof TKS vom 19.11.2019 die in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge zum Stichtag 1. November 2020.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 123/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 7.3 | Übertragung der Maschinen und Geräte in den Zweckverband Bauhof TKS | DS-Nr. 124/20 |
|----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow überträgt dem Zweckverband Bauhof TKS gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Bauhof TKS vom 19.11.2019 die in der Anlage aufgeführten Maschinen, Geräte und sonstige Ausstattung zum Stichtag 1. November 2020.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 124/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | |
|--------------|----------------------------------|
| TOP 8 | Freibad Kiebitzberge GmbH |
|--------------|----------------------------------|

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 8.1 | Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2019 | DS-Nr. 087/20 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2019 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 087/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 8.2 | Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2019 Verwendung des Ergebnisses | DS-Nr. 088/20 |
|----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 21. Februar 2020, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.333,82 €, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 450.464,96 € inklusive

der 2%igen Indexierung. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile.

Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 224.331,55 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.333,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 088/20 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Grubert

Herr Templin hätte gerne den Verlustausgleich eindeutiger dargestellt.

→ *Herr Grubert sagt zur Gemeindevertreteritzung eine Aufschlüsselung zu.*

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 088/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 8.3 | Freibad Kiebitzberge GmbH Entlastung des Geschäftsführers für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 | DS-Nr. 089/20 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2019 für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird dem Geschäftsführer

- Herrn Markus Schmidt
- Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 089/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 8.4 | Freibad Kiebitzberge GmbH Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 | DS-Nr. 090/20 |
|----------------|---|----------------------|

Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nehmen Frau Sahlmann und Herr Grubert an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:

Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Herrn John Christall (bis 20.06.2019), Frau Andrea Schwarzkopf (bis 20.06.2019), Frau Elisa Knuth (seit 20.06.2019), Frau Barbara Sahlmann (seit 20.06.2019), Herrn Bernd Albers, Herrn Michael Grunwaldt, Frau Ines Schröder-Blohm, Herrn Thomas Schmidt, Herrn Ulrich Witzig (bis 20.06.2019), Herrn Michael Schmelz, Frau Dr. Maike de Rose (seit 20.06.2019), Herrn Wolfgang Kreemke (bis 22.03.2019), Herrn Peter Weiß, Herrn Thomas Richen (seit 22.03.2019) wird für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 090/20 auf die Ta-

gesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 8.5 | Freibad Kiebitzberge GmbH Erhöhung der Kapitalrücklage | DS-Nr. 100/20 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Freibad Kiebitzberge GmbH erhält zur Stärkung des Eigenkapitals nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eine einmalige Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 193.700,00 €.

Die Gesellschafter leisten gemäß ihren Gesellschaftsanteilen wie folgt ihre Einlagen:

| | |
|---------------|----------------------|
| Kleinmachnow: | 96.462,60 € (49,8 %) |
| Teltow: | 58.497,40 € (30,2 %) |
| Stahnsdorf: | 38.740,00 € (20,0 %) |

An der Aussprache zur DS-Nr. 100/20 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Grubert

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 100/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 9 | Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) |
|--------------|---|

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 9.1 | Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Jahresabschluss 2019 | DS-Nr. 095/20 |
|----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2019 in der Fassung vom 01. April 2020 wird festgestellt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 095/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 9.2 | Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwendung des Ergebnisses 2019 | DS-Nr. 096/20 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.211.956,69 €, abzüglich der Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 17.025,00 € ist in Andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 096/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 9.3 | Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2019 | DS-Nr. 097/20 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Frau Katja Schmidt, für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2019, für das Geschäftsjahr 2019, Entlastung erteilt.

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 9.4 | Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 | DS-Nr. 098/20 |
|----------------|--|----------------------|

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg nehmen Herr Grubert, Herr Warnick, Herr Bültermann, Frau Pichl, Frau Scheib, Frau Dr. Bastians-Osthaus an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Sahlmann übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 2. Juni 2020 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2019 wird bestätigt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:

- Herrn M. Tauscher (Vorsitzender), Herrn K.-J. Warnick (stellvertretender Vorsitzender), Herrn M. Grubert, Frau A. Schwarzkopf, Herrn B. Bültermann, Herrn J. Christall, Frau Dr. U. Bastians-Osthaus, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart und Herrn J. Ernsting wird für den Zeitraum 01.01.2019 bis 18.06.2019 Entlastung erteilt und dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:

- Herrn M. Tauscher (Vorsitzender bis 22.10.2019), Herrn K.-J. Warnick (stellvertretender Vorsitzender), Herrn M. Grubert, Frau A. Schwarzkopf, Herrn B. Bültermann (Vorsitzender ab 17.12.2019), Herrn Dr. M. Braun, Frau A. Pichl, Frau A. Scheib, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart und Herrn J. Ernsting wird für den Zeitraum 19.06.2019 bis 31.12.2019 Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 098/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

Frau Sahlmann übergibt die Leitung der Sitzung zurück an Frau Pichl.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 9.5 | Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Wirtschaftsplan 2021 nach Eigenbetriebsverordnung | DS-Nr. 099/20 |
|----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2021, in der Fassung vom 30. April 2020 nach Eigenbetriebsverordnung, wird festgestellt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 099/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

TOP 10 P & E

TOP 10.1 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P & E) Beauftragung Jahresabschlussprüfung 2019-2020 DS-Nr. 085/20

Beschlussvorschlag:

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, ist die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, zu beauftragen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 085/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

TOP 10.2 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und der Bernd Krüger Tief,- Straßen- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG im Entwicklungsgesbiet " DS-Nr. 105/20

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Grundstückskaufvertrages, zu den amtlich noch nicht vermessenen Teilflächen des Flurstückes 4535 von ca. 3.364 m² und des Flurstücks 4530 von 168 m², gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und Bernd Krüger Tief,- Straßen- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, wird genehmigt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 105/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

TOP 10.3 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und Frau Janette Prien im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten", hier: KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet" DS-Nr. 106/20

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung nimmt Frau Sahlmann an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Grundstückskaufvertrages, zu der amtlich noch nicht vermessenen Teilfläche des Flurstückes 4535 von ca. 3.956 m², gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und Frau Janette Prien, wird genehmigt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 105/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 10.4 | Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und der Görwitz Beteiligungs GmbH im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten", hier: KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet" | DS-Nr. 107/20 |
|-----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Grundstückskaufvertrag mit der U-Nr. 251/2020 vom 27.07.2020, verhandelt vor dem Notar Dr. Schütz, Bernburger Straße 32, 10963 Berlin, zu den amtlich noch nicht vermessenen Teilflächen des Flurstückes 4535 von ca. 4.665 m², des Flurstückes 4530 von ca. 569 m² und des Flurstückes 4525 von ca. 105 m², gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und der Görwitz Beteiligungs GmbH, wird genehmigt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr.107/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen

| | |
|---------------|--|
| TOP 11 | Förderung der Kindertagespflege |
|---------------|--|

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 11.1 | Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege | DS-Nr. 111/20 |
|-----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege wird genehmigt.

Die Neufassung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 111/20 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Grubert
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Warnick
- Herr Templin
- Herr Gutheins
- Frau Sahlmann

Maßgabe des Finanzausschusses:**Der Punkt 2.2. -Förderung- in der Richtlinie wird wie folgt geändert:****2.2. Förderung**

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger/-innen sind Kindertagespflegepersonen (KTPP), die auf dem Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow als solche tätig sind.

→ *Der Maßgabe wird mehrheitlich zugestimmt, damit ist die Maßgabe des Finanzausschusses Maßgabe des Hauptausschusses.*

Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 111/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

TOP 12 Grundstücksangelegenheiten**TOP 12.1 Verkauf des Grundstücks Förster-Funke-Allee Flur 8, Flurstücke 1840 und 1847 von der Gemeinde Kleinmachnow an die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH DS-Nr. 102/20****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Kleinmachnow verkauft das Grundstück Förster-Funke-Allee Flur 8, Flurstück 1840 mit 2.514 m² und Flurstück 1847 mit 574 m² an die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 9649 lfd. Nr. 21. Der Verkaufspreis beträgt 2.160.000,00 €.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt. Die Kosten der Beurkundung sowie die Erwerbsnebenkosten trägt die gewog als Erwerber.

Zur Veranschlagung der außerordentlichen Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung im Ergebnishaushalt ist gem. § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf unverzüglich eine 1. Nachtragssatzung 2020 zu erlassen, da die Höhe der Einzelaufwendung die in § 5 Nr. 4 lit. B der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kleinmachnow festgesetzte Wertgrenze von 500.000 EUR überschritten wird.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 102/20 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Herr Templin
- Herr Grubert

Änderungsantrag von Frau Dr. Bastians-Osthaus:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah eine Informationsveranstaltung zu dem beabsichtigten Bauvorhaben für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die interessierte Öffentlichkeit durchzuführen. Die Information umfasst auch die Art der beabsichtigten Nutzung und Bebauung, die Fragen der verkehrlichen Anbindung sowie die weiteren zeitlichen Planungen.

→ *Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt und wird damit zur Maß-*

gabe des *Hauptausschusses*.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages empfohlen, die DS-Nr. 102/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 12.2 | Kauf des Grundstücks Hohe Kiefer 91, Flur 8, Flurstück 1684 von der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH | DS-Nr. 103/20 |
|-----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow kauft das im Grundstück Hohe Kiefer 91, Flur 8, Flurstück 1684 gelegene Flurstück, eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6992 lfd.-Nr. 100 mit einer Fläche von 1.876 m² von der Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog).

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt. Der Kaufpreis des Grundstücks beträgt 1.200.640 €.

Die Nebenkosten betragen ca. 97.000,00 €. In Summe beträgt der zu veranschlagende Kaufpreis 1.300.000,00 €.

Die Kosten der Beurkundung sowie die Nebenkosten trägt die Gemeinde Kleinmachnow als Erwerber.

Zur Veranschlagung der Grundstücksauszahlung im Investitionshaushalt ist gem. § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf unverzüglich eine 1. Nachtragssatzung 2020 zu erlassen, da die Höhe der Einzelauszahlung die in § 5 Nr. 4 lit. B der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kleinmachnow festgesetzte Wertgrenze von 500.000 EUR überschritten wird.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 103/20 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Herr Grubert
- Herr Templin

→ Auf Hinweis von Herrn Gutheins muss es in der Problembeschreibung/Begründung, 4. Absatz, richtig heißen:

... wird der Verkauf eines Grundstückes **von der** gewog in Betracht gezogen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 103/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | |
|---------------|-----------------------------|
| TOP 13 | Jahresabschluss 2017 |
|---------------|-----------------------------|

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 13.1 | Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kleinmachnow | DS-Nr. 113/20 |
|-----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 26. Juni 2020, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf be-

schlossen.

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 113/20 beteiligen sich:

- Herr Templin

- Herr Warnick verlässt die Sitzung – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 113/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 13.2 | Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten | DS-Nr. 114/20 |
|-----------------|--|----------------------|

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung nimmt Herr Grubert an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 114/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | |
|---------------|-----------------|
| TOP 14 | Haushalt |
|---------------|-----------------|

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 14.1 | Errichtungsbeschluss zum überarbeiteten Bauvorhaben Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude), Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel | DS-Nr. 112/20 |
|-----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt einer Erhöhung der investiven Gesamtkosten für das Vorhaben *Errichtung Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude) auf dem Sportplatz am Dreilindener Weg* von 930.000 EUR auf 1.070.000 EUR brutto zu. Im 1. Nachtragshaushalt 2020 sind für diese Investitionsmaßnahme (Maßnahmen-Nr. M-000628) zusätzlich 140.000 EUR zu veranschlagen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Diskussion zur DS-Nr. 112/20 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Herr Ernsting

Auf Bitten von Frau Scheib Herr Ernsting zu Protokoll:

Es ist vorgesehen, dieses Bauvorhaben von einem Projektsteuerer zu betreuen. Nach Beschlussfassung des Errichtungsbeschlusses wird ein Projektsteuerer eingebunden. Herr Grubert bestätigt das Gesagte von Herrn Ernsting und wird Haushaltsmittel dafür finden.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 112/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

TOP 14.2

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2020

DS-Nr. 080/20

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Frau Braune, Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 080/20 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Sahlmann
- Herr Grubert

→ Herr Templin empfiehlt für die Gemeindevertreterversammlung am 17.09.2020 die DS-Nr. 080/20 nach Errichtungsbeschlüssen und Auftragsvergaben einzuordnen.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 080/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

TOP 15

Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 15.1

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 "Kanalweg" 4 (Auslegungsbeschluss)

DS-Nr. 023/20

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ wird gebilligt.
- 2) Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der

Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

- 3) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.
- 4) Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 023/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

10 Minuten Pause

| | |
|-----------------|--|
| TOP 15.2 | Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms |
|-----------------|--|

DS-Nr. 066/20

- Herr Warnick nimmt an der Sitzung wieder teil – 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg nehmen Frau Sahlmann und Herr Grubert an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Bültermann erklärt sich als Mieter in der Sommerfeldsiedlung für die heutige Sitzung als nicht befangen und bittet bis zur Gemeindevertreterversammlung um Prüfung, ob diese Haltung rechtsrelevant ist.

Herr Grubert hat sich im Vorfeld zur Sitzung juristisch erkundigt und kann in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht folgende Entscheidung mitteilen:

Die Kommunalaufsicht ist nach eingehender Prüfung intern der Auffassung und hat die Empfehlung gegeben, dass Eigentümer, die in der Siedlung wohnen und Eigentümer, die außerhalb der Siedlung wohnen und in der Siedlung ein Grundstück besitzen, befangen sind, weil sie im weitesten Sinne einen Vorteil dadurch haben, wenn die Maßnahme realisiert wird, auch wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird, und zwar durch die Umgestaltung ihres Umfeldes, was zu einer Aufwertung ihrer Grundstücke führt. Hinsichtlich der Mieter könnte man auch ein bisschen Zweifel haben. Hier sieht man es aber so, dass Mietereigenschaft eine flüchtige Eigenschaft ist, die tatsächlich auch schon beendet sein kann, bevor die Baumaßnahme realisiert wird und zu keinem unmittelbaren Vorteil des Mieters führt und auch zu keiner unmittelbaren Belastung, weil die Maßnahmen mietrechtlich nicht umgelegt werden, so dass die Empfehlung der Kommunalaufsicht ist zu sagen, Mieter dürfen wohl in dem Fall nicht befangen sein.

Beschlussvorschlag:

- 1) Für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken, Umgrenzung Straßenraum) wird die anliegende Entwurfsplanung als Bauprogramm festgelegt.
- 2) Die Oberflächenbefestigung erfolgt nach der Variante 1 mit den Bausteinen
 - G1: Gehweg, Pflasterstreifen und wassergebundene Decke,
 - F1: Fahrbahn, Asphaltbauweise,
 - P1: Parkstreifen, „Rasenplatten“ und wassergebundene Decke und
 - B1: Beleuchtung „Rostocker Leuchte“ –nachempfunden- in LED.
- 3) Für den Pflasterstreifen des Bausteins G1 ist folgendes Steinmaterial vorzusehen:

| Variante | A |
|---|---|
| Variante A: Große Betonplatten mit Naturstein-Vorsatz | |
| Variante B: Mittelgroße Betonplatten mit Naturstein-Vorsatz | |
| Variante C: Betonpflaster mit Naturstein-Vorsatz (verschiedene Formate) | |

- 4) Die Baumaßnahme soll bis zum Jahr 2028 in zwei Bauphasen (Bauphase A und Bauphase B) umgesetzt werden.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und zeigt kurz die Historie ab 2016/17 auf und gibt zusammengefasst das Beratungsergebnis des Bauausschusses wieder. Anhand einer Präsentation zeigt er einen Vergleich verschiedener Straßenbeläge. Die Verwaltung schlägt als Belag aufgehellten Asphalt vor. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat mit einer Maßgabe Beton als Straßenbelag beschlossen und statt der Rostocker Leuchte für die Schinkelleuchte mit einer Bernstein LED-Variante gestimmt. Das soll heute zusammengeführt werden und zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 17.09.2020 vorgelegt werden.

Rederecht von Frau Kurzweil:

„Mein Name ist Kurzweil und ich wohne in der Sommerfeldsiedlung. Jeder, der das erste Mal zu uns ins Quartier kommt, der erkennt sofort diesen unverkennbaren Charakter und das ganz eigene Ortsbild in dieser Siedlung. Und die Gemeinde weiß das auch, deswegen hat sie auch die Gestaltungssatzung für den privaten Bereich damals aufgestellt. Dort geht es hauptsächlich um die Farben und die Materialien. Und jetzt muss der öffentliche Straßenbereich erneuert werden. Und dieser besitzt zwei Hauptmerkmale. Das ist zum einen der Querschnitt, der in den einzelnen Straßen ganz unterschiedlich ist, also nicht überall gleich ist. Aber was gleich ist, sind die beiden Hauptmerkmale. Das sind die Materialien. Das ist der helle Beton, der helle Granit als Einfassung und die unbefestigten Seitenbereiche, die auch relativ hell sind. Die Neuplanung der Straße sieht jetzt den dunklen Asphalt vor. Auch wenn Sie den durch Mineralien oder so aufhellen wollen, das Bindemittel ist trotzdem immer Bitum, und das wird immer dunkelanthrazit sein oder fast schwarz. Wenn man durch Kleinmachnow läuft und sich die Straßen anschaut, wenn da nachgebessert wird, das ist nun mal bei Asphalt so, wird es nie schöner. Auch wenn es jetzt momentan mit Mineralien aufgehellt werden soll, wenn es ausgebessert werden soll, werden überhaupt keine Mineralien mehr mit reingemacht oder es wird roter Stein mit reingemischt. Also, es wird immer bunter oder dunkler, aber es ähnelt überhaupt nicht den historischen Materialien und es kann auch nicht den historischen Materialien ähnlich sein. Man sieht ja auch am Haus, dass es da Unterschiede gibt, wenn Holz- oder Plastikfenster sind – wenn beide weiß sind -, das sieht man ja auch schon. Als Begründung wurde dann auch noch gesagt, dass es unüblich ist in Wohngebieten.“

Das sieht man ja in der Sommerfeldsiedlung, dass es nicht unüblich ist. Und auch im Berliner Raum gibt es aktuelle Beispiele von privaten, genossenschaftlichen und staatlichen Grundstücksbesitzern. Also, ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, es geht nicht darum, ob Beton oder Asphalt – für den Straßenbau geht natürlich beides. Aber in der Sommerfeldsiedlung wäre der dunkle Asphalt wirklich ein Frevel für das Ortsbild. Und unser Appell somit noch einmal an die Gemeinde, bitte nicht das entscheidende Hauptcharaktermerkmal, also die helle Betonstraße durch so eine dunkle Asphaltstraße austauschen. Und jetzt noch zwei Fragen an die Gemeinde, vielleicht können sie ja diesmal beantwortet werden. Warum wird für die Sommerfeldsiedlung der Leitfaden nicht mehr verfolgt, also, wie es in der Gestaltungssatzung steht, den Siedlungscharakter mit seinen historischen Materialien zu wahren, und somit auch das gesamte Ortsbild von Kleinmachnow. Dass das dort mit reinspielt. Also, da geht es um die historischen Materialien. Und meine zweite Frage ist, warum wird in Bezug auf die Gestaltung mit zwei unterschieden Maßen gemessen? Einmal im privaten Bereich mit der Gestaltungssatzung und einmal im öffentlichen Bereich. Wenn man im privaten Bereich z. B. die Dachdeckung ändern würde, dann wäre das nur punktuell. Aber im öffentlichen Straßenbereich – im Verkehrsraum – der verbindet die ganze Siedlung, das ist ja dann offensichtlich, also, wenn man ein Hauptcharaktermerkmal wegnimmt von beiden, das würde dann das gesamte Ortsbild in dieser Siedlung wirklich ändern. Und es hat ja bisher 100 Jahre funktioniert, warum kann es nicht weiter funktionieren.“

Herr Ernsting geht auf die gestellten Fragen ein:

„Die Gestaltungssatzung bezieht sich ausschließlich auf die Baugrundstücke. Im Übrigen ist es in Bebauungsplänen in Bebauungsplangebieten auch so. Da wird geregelt, was auf privaten Grundstücken stattfindet. Und zum anderen messen wir nicht mit zweierlei Maß, sondern der lange Prozess über den Bürgerdialog und die Planungsaufträge der Gemeindevertretung an die Verwaltung hatten ja insofern auch ein Ergebnis, als wir uns nämlich völlig abgewendet haben von früheren Überlegungen zur Sommerfeldsiedlung, die Sie vielleicht noch im Kopf haben, da sollte der Straßenquerschnitt vollständig verändert werden. Da war von völlig anderen Aufteilungen des Straßenraumes die Rede. Das ist alles weg. Wir sprechen jetzt davon, dass der Querschnitt 3/3/3 m oder 2/3/4 m vollständig beibehalten wird. Wir sprechen von Granitborden, die dem historischen Material entsprechen, wir sprechen von einer – wie wir finden – für das Siedlungsbild sehr ansprechenden Gestaltung mit wassergebundenen Decken und dazwischenliegenden Befestigungen, sowohl auf der Gehweg- und Parkplatzseite und wir sprechen von einem völlig aufgehellten Asphalt, den ich anhand der Präsentation (Anlage zur Niederschrift) zeigen möchte, damit das nicht immer falsch ankommt.“

An der Aussprache zur DS-Nr. 066/20 beteiligen sich:

- Herr Gutheins
- Herr Templin
- Herr Ernsting
- Frau Scheib
- Herr Schubert
- Herr Bültermann
- Frau Dr. Bastians-Osthaus

→ Frau Dr. Bastians-Osthaus appelliert an die Mitglieder des Hauptausschusses und an die Verwaltung, die DS-Nr. 066/20 um eine Sitzungsrunde zu verschieben, um sich vernünftig und ausreichend für eine Abstimmung vorzubereiten, auch um die Fragen der Leuchten richtig beurteilen zu können.

Maßgaben des Ausschusses für Umwelt, Verkehr- und Ordnungsangelegenheiten:

1. Der Fahrbahnbelag soll in Beton ausgeführt werden.
→ *Die Maßgabe wird mehrheitlich abgelehnt.*
2. Statt der Beleuchtung Rostocker Leuchte wird die Schinkelleuchte eingesetzt mit einer
Bernstein LED-Variante.
→ *Die Maßgabe wird mehrheitlich abgelehnt.*
3. Im Rahmen der Ausführungsplanung soll eine Untersuchung für andere Beleuchtungssysteme
mit intelligenteren Sensoren und Lampen durchgeführt werden.
→ *Die Maßgabe wird von der Verwaltung übernommen.*

→ *Mit Übernahme der 3. Maßgabe wird von der Verwaltung zur Gemeindevertretersitzung
am 17.09.2020 eine DS-Nr. 066/20/1 vorgelegt.*

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 066/20 mit mehrheitlicher Zustimmung zur Variante A unter Punkt 3 des Beschlussvorschlages und unter Beachtung der übernommenen Maßgabe als DS-Nr. 066/20/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 15.3 | Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Planungs- und Bauphase A (Errichtungsbeschluss) | DS-Nr. 067/20 |
|-----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bauprogramm entsprechend der DS-Nr. 066/20 *Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms* in der Bauphase A in den Straßen An der Stammbahn, Kuckuckswald, Brodberg, Pilzwald, Johannistisch und Im Dickicht umzusetzen.
- 2) Die investiven Gesamtkosten der Bauphase A belaufen sich nach der Kostenberechnung, Stand Juli 2020 auf insgesamt 5.448.000,- EUR (brutto), die wie folgt im 1. Nachtragshaushalt 2020 zu veranschlagen sind:
- Haushaltsjahr 2020: 130.000,- EUR (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe),
- Gesamt-Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2021 - 2024: 5.318.000 EUR, im Einzelnen
fällige VE 2021: 2.425.000,- EUR (An der Stammbahn + Regenwasserkanal),
fällige VE 2022: 590.000,- EUR (Kuckuckswald),
fällige VE 2023: 1.209.000,- EUR (Brodberg, Pilzwald),
fällige VE 2024: 1.094.000,- EUR (Johannistisch, Im Dickicht).
- 3) Die Maßnahmen der Bauphase A sollen im Zeitraum 2021 – 2024 umgesetzt werden.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen weiteren Errichtungsbeschluss für die für nachfolgende Bauphase B (Umsetzungszeitraum 2025 – 2028) vorzulegen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Be-

schlussvorlage und erklärt, dass zur Gemeindevertretersitzung am 17.09.2020 eine DS-Nr. 067/20/1 mit Einarbeitung des mit DS-Nr. 066/20 beschlossenen Bauprogramms.

An der Aussprache zur DS-Nr. 067/20 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Gutheins
- Herr Ernsting

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 067/20 als DS-Nr. 067/20/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 15.4 | Aufhebung des Grundsatzbeschlusses DS-Nr. 090/18 - Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Altes Dorf, Neugestaltung Freiflächen ehemaliger Gutshof - gemeinsamer Antrag der Fraktionen BIK & B 90/Grüne | DS-Nr. 018/20 |
|-----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung hebt den Grundsatzbeschluss DS-Nr. 090/18 auf. Die im Haushalt bereitgestellten Mittel sind dem Haushalt zuzuführen.

Herr Templin erläutert den Antrag als Einreicher.

An der Aussprache zur DS-Nr. 018/20 beteiligen sich:

- Herr Hahn
- Herr Ernsting
- Frau Scheib
- Frau Pichl
- Frau Sahlmann

→ Frau Pichl und Herr Hahn kündigen für ihre Fraktion B90/Grüne zur Gemeindevertretersitzung am 17.09.2020 ebenfalls einen Änderungsantrag zum Vorhaben -Gutspark Altes Dorf Kleinmachnow- an.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 018/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 15.5 | Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Gutspark Altes Dorf Kleinmachnow" (M-000661, Errichtungsbeschluss) | DS-Nr. 068/20 |
|-----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung stimmt der dargestellten Entwurfsplanung zum „Gutspark Altes Dorf“ (Zehlendorfer Damm; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 49 und 357) zu.
- 2) Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme (Maßnahme-Nr. M-000661) belaufen sich nach der Kostenberechnung, Stand Mai 2020, auf Baukosten in Höhe von 258.000,- EUR (brutto) zzgl. Planungskosten, insgesamt 305.000,- EUR.

Die Mittel sind im Haushalt 2020 bereits enthalten.

- 3) Die Landschaftsbauarbeiten sollen im Jahr 2021 erfolgen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Er wird noch vor der Gemeindevertretersitzung am 17.09.2020 die Fraktionen zu einer Gesprächsrunde einladen, um Anregungen und Vorschläge zum Vorhaben – Gutspark Altes Dorf Kleinmachnow- aufzugreifen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 068/20 beteiligen sich:

- Frau Dr. Bastians-Osthaus
- Frau Sahlmann
- Herr Ernsting

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 068/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 15.6 | Konzept zur Pflege von Gedenk- und Erinnerungsstätten sowie Denkmälern in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Fortschreibung von DS-Nr. 041/14 vom 15.05.2014 | DS-Nr. 070/20 |
|-----------------|---|----------------------|

- Herr Templin verlässt die Sitzung – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Beschlussvorschlag:

Das Konzept zur Pflege von Gedenk- und Erinnerungsstätten sowie Denkmälern in der Gemeinde Kleinmachnow (Denkmalpflegeplan), bestehend aus den Teilen

- 1) gemeindeeigene Gedenk- und Erinnerungsstätten
- 2) nicht gemeindeeigene Gedenk- und Erinnerungsstätten
- 3) Ehrengrabstätten
- 4) gemeindeeigene Denkmäler
- 5) nicht gemeindeeigene Denkmäler
- 6) Stolpersteine
- 7) Büsten und Reliefs

in der fortgeschriebenen Fassung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pflegearbeiten in dem im Konzept dargestellten Umfang durchführen zu lassen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 070/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 15.7 | Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a "Schleusensiedlung" (Auslegungsbeschluss) | DS-Nr. 072/20 |
|-----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

- 5) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den gekennzeichneten

Bereich. Der veränderte Geltungsbereich ist ortsüblich bekannt zu machen.

- 6) Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 7) Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
- 8) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 072/20 auf die Tagesordnung ihre Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 15.8 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich der BBIZ Kleinmachnow | DS-Nr. 073/20 |
|-----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich BBIZ Kleinmachnow umfasst den gekennzeichneten Bereich. Der Neuzuschnitt des Änderungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-15 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung KLM-FNP-15 die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 073/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 15.9 | Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 5) "Weinbergviertel" (Grundsatzabschluss) | DS-Nr. 075/20 |
|-----------------|--|----------------------|

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg nehmen Frau Dr. Bastians-Osthaus und Herr Gutheins an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Umgestaltung im Weinbergviertel, Bauabschnitte 1a, 1b, 2 und 3 wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Bauabschnitte 1a (Straße „Am Weinberg“, vgl. Anlagen 2.1-2.3) und 1b (Straße „Schwarzer Weg“, vgl. Anlage 2.4) erarbeiten zu lassen. Für die Planungsleistungen zu diesen beiden Bauabschnitten sind 20.000 € (brutto) im Haushalt 2021 bereitzustellen.
3. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.
4. Die Bauabschnitte 2 (Straße „Im Tal“, vgl. Anlagen 2.1 und 2.3) und 3 (Straße „Winzerweg“, vgl. Anlage 2.2) werden als weitere Projekte in den gemeindeweiten Gehwegkatalog (vgl. DS-Nr. 089/17 v. 13.07.2017) aufgenommen.

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 075/20 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Herr Ernsting
- Frau Sahlmann
- Herr Grubert
- Frau Pichl

Frau Scheib zu Protokoll:

„Ich habe nochmal einen Sachkundigen befragt, nämlich meinen Sohn, der dort immer zur Schule fährt. Da haben wir nochmal ein paar Sachen herausgearbeitet: Also erstens mal diese Verlängerung des Überweges. Also, wenn man vom Zehlendorfer Damm kommt und Im Tal die Straße überquert. Man geht erst ein Stück ins Tal rein, und dann über die Straße rüber. Das wird niemand mitmachen, die laufen einfach über die Straße quer rüber. Das ist ein Punkt, der sicher nicht lebenswirklich ist. Dann hat er gesagt, was ganz wichtig ist, die Aufstellfläche am Zehlendorfer Damm vor der Ampel. Die stehen wirklich auf der ganzen Brücke. Mein Sohn fährt dann schon auf die andere Straßenseite, wo man eigentlich nur schieben darf, was sie natürlich auch nicht machen. Also, dass man darauf achtet, dass diese Aufstellfläche groß genug ist und auch so gestaltet, dass andere vernünftig vorbeifahren können. Die Bushaltestelle Im Tal scheint uns etwas überdimensioniert. Hier soll auch noch ein Baum gefällt werden. Das sei vielleicht zu überprüfen, ob der erhalten werden kann. Es werden dort keine riesigen Gelenkbusse fahren. Dass man das vielleicht dem Verkehr dort anpasst, der dort fährt. Dann kam noch die Anregung, dass es sinnvoll wäre, an der Stelle Am Weinberg/Im Tal vor dem Durchgang zur Oderstraße noch einen Fußgängerüberweg anzulegen, damit die Kinder die Straße Im Tal sicher überqueren können, um dann zur Bushaltestelle zu kommen.“

→ *Die Anregungen werden von der Verwaltung aufgenommen, diskutiert und geprüft.*

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 075/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | | |
|------------------|--|----------------------|
| TOP 15.10 | Änderung Errichtungsbeschluss DS-Nr. 129/18 zum Bauvorhaben Erweiterung Hort "Am Hochwald" (Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1) | DS-Nr. 104/20 |
|------------------|--|----------------------|

- Herr Templin nimmt an der Sitzung wieder teil – 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der „Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort „Am Hochwald“ (Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1)“, DS-Nr. 129/18, Maßnahme-Nr. M-000597, beschlossen von der Gemeindevertretung am 13.12.2018, wird geändert.

Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme betragen neu 2.995.000 EUR (bisher 2.596.200 EUR) und sind wie folgt im Nachtragshaushalt 2020 veranschlagt:

| | |
|----------------|----------------------------|
| Haushalt 2018: | 310.000 EUR (wie bisher) |
| Haushalt 2019: | 1.200.000 EUR (wie bisher) |
| Haushalt 2020: | 1.485.000 EUR (neu) |

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Er informiert, dass die Beauftragung eines Projektsteuerers zur Gemeindevertretersitzung am 17.09.2020 vorgelegt wird.

Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 104/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | |
|---------------|-------------------------|
| TOP 16 | Auftragsvergaben |
|---------------|-------------------------|

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 16.1 | Vergabe von Bauleistungen für die Dachsanierung an der Kita Adolf-Grimme-Ring 3-5 (Kath. Kita + komm. Kita Am Seeberg) | DS-Nr. 108/20 |
|-----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Nach der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 30 Absatz 2 KomHKV in Verbindung mit § 3 Nr. 1 VOB/A wird die Auftragserteilung zur Ausführung der Bauleistungen für die Dachsanierung an der Kita Adolf-Grimme-Ring 3-5 (Kath. Kita + Kita Am Seeberg) an die Firma:

*Havelberger Dachtechnik GmbH
Alte Dorfstraße 54
39539 Havelberg OT Jederitz*

beschlossen.

Die Vergabesumme beträgt 174.160,31€ brutto.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 108/20 wird einstimmig zugestimmt.

- Frau Sahlmann verlässt die Sitzung – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 16.2 | Auftragsvergabe für die Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Feuerwehr Kleinmachnow | DS-Nr. 117/20 |
|-----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Auftragserteilung zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20), aufgeteilt in 3 Lose, wird an folgende 3 Bieter beschlossen:

Los 1 Fahrgestell:

Mercedes Benz NFZ-Zentrum Berlin-Brandenburg

Neudecker Weg 6, 1255 Berlin

Auftragssumme: 99.008,00 € (brutto)

Los 2 Feuerwehrtechnischer Aufbau (Gerätekofter):

Schlingmann GmbH & Co. KG

Dieckmannstraße 45, 49201 Dissen

Auftragssumme: 302.323,07 € (brutto)

Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung:

GBS Handelsgesellschaft mbH

Löwenbrucher Ring 36, 14974 Ludwigsfelde

Auftragssumme: 63.732,48 € (brutto)

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 117/20 wird einstimmig zugestimmt.

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 16.3 | Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung der Barrierefreiheit von sechs Bushaltestellen | DS-Nr. 118/20 |
|-----------------|---|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Nach einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 2 VOB/A wird die Auftragsvergabe an den nachfolgenden Bieter beschlossen:

DAKO GmbH

Dorfstraße 1b

14943 Frankenfelde

Auftragssumme brutto: 230.169,82 €

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 118/20 beteiligen sich:

- Frau Scheib

- Herr Gutheins

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 118/20 wird einstimmig zugestimmt.

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 16.4 | Auftragsvergabe für die Lieferung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) | DS-Nr. 115/20 |
|-----------------|--|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) wird an folgenden Bieter beschlossen:

GSF Sonderfahrzeugbau GmbH

Max-Planck-Straße 9

49767 Twist

Auftragssumme: 186.797,87 € (brutto)

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 115/20 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 16.5**Vergabe Außenanlage Düppelteich****DS-Nr. 125/20****Beschlussvorschlag:**

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB/A wird die Auftragserteilung der Landschaftsbauarbeiten für die umgebende Grünfläche des Düppelteichs an den nachfolgenden Bieter:

Baum & Park Landschaftsbau GmbH

OT Fahlhorst

Baumschulallee 1

14558 Nuthetal

beschlossen. Die geprüfte Auftragssumme beträgt: 172.337,94 € Brutto

Herr Ernsting erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 125/20 beteiligen sich:

- Frau Scheib
- Herr Grubert
- Herr Schubert

Frau Scheib zu Protokoll:

„Dass man diese eklige verschmierte Holzbank hier wegnimmt, und dass wir eine Planung machen – vielleicht für eine etwas massiveren Bebauung, vielleicht mit einer massiven Pergola, also einen wirklich attraktiven Ort, wo man auf die Blühwiese gucken kann. Das ist, wie mit den Bushaltestellen, Sachen, die schon verschmiert und verdreckt aussehen, werden weiter verschmiert und verdreckt und kaputt gemacht. Und wenn ich einen Ort habe, der schon wertiger aussieht, verhält man sich auch ganz anders. Wir werden auch noch einen Antrag einreichen, gerade diesen Punkt hier anders zu gestalten.“

Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 125/20 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 17**Anträge****TOP 17.1****ÖPNV-Bevorrechtigung - Antrag der Fraktion B 90/Grüne****DS-Nr. 086/20**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt

- zu prüfen, an welchen Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen im Gemeindegebiet eine ÖPNV-Bevorrechtigung umgesetzt werden kann und welche Kosten dafür anfallen würden.

Frau Pichl erläutert den vorliegenden Antrag als Einreicher.

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 086/20 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 17.09.2020 zu setzen.

| | |
|---------------|--|
| TOP 18 | Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen) |
|---------------|--|

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

| | |
|---------------|---|
| TOP 19 | Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen) |
|---------------|---|

Keine Anmeldung von Anfragen.

Kleinmachnow, den 27.10.2020

Alexandra Pichl
Vorsitzende des Hauptausschusses

Anlagen